

Niederschrift

Nr. 05/2018-23

über die 05. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Boostedt** am Montag, den 11.03.2019, in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

GV Michael Feldmann

B Jürgen Dethlefsen

GV Wolfgang Brückner

B Rene Strube

GV Olaf Freese

B Dietmar Kühl

GV Gernot Haase

2. Es fehlt entschuldigt:

--

3. Es fehlt unentschuldigt:

--

4. Gäste

GV`in Birgit Vonderschmitt

GV`in Henrike Hoekstra-Wildelau

GV`in Bianka Mathiak-Fürstenwerth

GV`in Kathrin Sawade

GV Martin Zimmer

Herr Werner Gohl vom Seniorenbeirat ab
20.15 Uhr

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Sven Villwock.

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der letzten Niederschriften vom (10.12.2018)
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Genehmigungsbeschluss über die Annahme von Spenden 2018
7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018
8. Prüfung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018
9. Vertragsangelegenheiten
 - a) Pachtvertrag des Reit- und Fahrvereins Boostedt
10. Auftragsvergaben
 - a) Anschaffung von EDV-Hardware für die Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt
11. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Ankauf eines Grundstücks für die Freiwillige Feuerwehr Boostedt
 - b) Ankauf der Mehrfamilienhäuser in der von-dem-Borne-Straße
 - c) Ankauf des ehemaligen A5 Gebäudes – nachträglicher Verbilligungsgebrauch-
12. Einwohnerfragezeit
13. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten
15. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war, und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten. LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Keine Änderungsanträge.

Bearb. durch:

-/-

TOP 3 - Genehmigung der letzten Niederschrift (10.12.2018)

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018 wird genehmigt.

Bearb. durch:

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 4 - Bericht des Vorsitzenden

Beratungsinhalt:

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass am Donnerstag, den 28.03.2019 die Wasserversorgung von ca. 22.00 Uhr bis 1.00 Uhr eingestellt werden muss, weil zwei große Wasserschieber direkt vor dem Wasserwerk ausgetauscht werden müssen.

Bearb. durch:

-/-

TOP 5 - Einwohnerfragezeit

Beratungsinhalt:

Herr Köster bemängelt den gewählten Zeitraum für die Wasserschieberreparatur. Der Protokollführer informiert, dass verschiedene Möglichkeiten begutachtet wurden und aufgrund von Auswertungen der Wasserförderdiagramme diese Zeit gewählt wurde, weil zwischen 22.00 Uhr und 1.00 Uhr am wenigsten Wasser benötigt wird. Das liegt insbesondere daran, dass ab 1.00 Uhr die Bäckerei mit der Produktion beginnt und relativ hohe Wassermengen benötigt.

Bearb. durch:

-/-

TOP 6 – Genehmigungsbeschluss über die Annahme von Spenden 2018

Beratungsinhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder die Vermittlung einer Zuwendung entscheidet die Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung hat die Annahme von Spenden gemäß Hauptsatzung auf den Finanzausschuss übertragen, sofern aus der

Bearb. durch:

Annahme Folgekosten entstehen. Der Bürgermeister hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, die über 50,- € hinaus gehen zu erstellen und an die Gemeindevertretung zu übersenden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 1.862,08 € gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung zuzustimmen.

FB II

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 7 – Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert den Nachweis über Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Boostedt im Jahre 2018. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 wurden bereits über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 575.901,39 € genehmigt. Die bis zum 31.12.2018 zusätzlichen Überschreitungen in Höhe von 78.164,61 € werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die im Haushaltsjahr 2018 entstandenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Vorlage in Höhe von insgesamt 654.066,00 € gemäß § 82 Gemeindeordnung zu genehmigen.

FB II

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 8 – Prüfung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert die Niederschrift über die erfolgte Prüfung der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Boostedt gemäß § 93 und 94 Gemeindeordnung. Die bestellten Prüfer aus den Fraktionen, Herr Gernot Haase, Frau Mathiak-Fürstenwerth, Herr Rene Struve, erläutern, dass bei der Prüfung der Haushaltsrechnung keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden und bitten den Finanzausschuss um die Beschlussfassung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2018 mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 10.024.768,85 € sowie im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.810.225,52 € zu beschließen.

FB II

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 9 – Vertragsangelegenheiten

a) Pachtvertrag des Reit- und Fahrvereins Boostedt

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende verweist auf den bereits gefassten Empfehlungsbeschluss des Jugend-, Sport-, Senioren- und Sozialausschusses vom 04.02.2019, in dem empfohlen wurde, eine Änderungskündigung des Pachtvertrages gegenüber dem Reit- und Fahrverein Boostedt auszusprechen, mit der Maßgabe, bis zum 31.03.2020 den Verein auf finanzielle zukunftstragende Füße zu stellen. Herr Feldmann weist darauf hin, dass der jetzige Pachtvertrag bereits Unterhaltungsverpflichtungen beinhaltet und diese gegenüber dem Reitverein auch schriftlich durchgesetzt werden können, ohne eine Änderungskündigung aussprechen zu müssen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Nach kurzer Diskussion beschließt der Finanzausschuss, Herrn Thomsen, als Vertreter des Eigentümers, den Istzustand der Reitanlage bis zum 30.04.2019 im Zusammenwirken mit Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Sport, Senioren und Soziales und dem Vorstand des Reitvereins (Herrn Dörfler und Frau Rieck) festzustellen. Die von der Gemeinde geforderten Unterhaltungsmaßnahmen, spätere Ersatzinvestitionen, Pflegemaßnahmen und Schönheitsreparaturen sind in einer Liste incl. einer groben Kostenschätzung zu erfassen. Mit dieser Liste fordert die Gemeinde den Pächter auf, ein tragfähiges Konzept (inkl. Budgetplan) zu entwickeln, wie der festgestellte Instandhaltungsstau aktuell und in Zukunft vom Reitverein abgearbeitet werden wird, um den Verpflichtungen des Pachtvertrages nachzukommen.

Bearb. durch:

FB II

Dem Reitverein wird nach dem Listenerhalt eine Frist von 3 Monaten gesetzt, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln und dem Verpächter zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 10 – Auftragsvergaben

a) Anschaffung von EDV-Hardware für die Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Herr Feldmann verweist auf den Empfehlungsbeschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 07.02.2019, in dem dem Finanzausschuss empfohlen wurde, den Auftrag zur Lieferung der Hardware (Landesnetzrechner, Ersatz von 2 Computern der Schulsozialarbeit, Ersatz 1 Computer für den Hausmeister, 1 zus. Monitor für die Schulsekretärin) für die GGS Boostedt zu vergeben.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Hardware für die Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt an den wirtschaftlich günstigsten

FB I

Anbieter, JT-Systems, Bönebüttel, zum Angebotspreis in Höhe von 4.218,55 € brutto für die Hardware sowie 102,34 € je Technikerstunde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: dafür: **6** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

GV Wolfgang Brückner hat seine Befangenheit erklärt und hat daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung zum TOP 10 a teilgenommen. Eine Teilvertretung wurde nicht benannt.

TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten

a) Ankauf eines Grundstücks für die Freiwillige Feuerwehr Boostedt

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert, das nach der aktuellen Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken die Möglichkeit besteht, die in Rede stehende Teilfläche zur Größe von rund 6.800 m² verbilligt erwerben zu können. Die Gemeinde hatte den Wunsch vorgetragen, möglicherweise im Rahmen eines kommunalen Erstzugriffsrechts für die o. a. Freifläche neben dem Gebäude N 1/Sportplätze der ehem. Rantzau-Kaserne dort die Freiwillige Feuerwehr Boostedt anzusiedeln. Bei einem Erwerb der Fläche als Feuerwehrstandort besteht die Möglichkeit, die Liegenschaft nicht zu einem Kaufpreis in Höhe von 51.400,-- € zu erwerben, sondern aufgrund der Verbilligungsrichtlinie mit einer 100%igen geminderten Kaufpreiszahlung, sodass der von der Gemeinde Boostedt zu zahlende Kaufpreis 0,-- € betragen würde.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Fläche neben dem Gebäude N1 der ehemaligen Rantzau-Kaserne zu erwerben, um an dieser Stelle die Freiwillige Feuerwehr Boostedt anzusiedeln und unter dieser Bedingung eine 100%ige Preisminderung in Anspruch zu nehmen.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten

b) Ankauf der Mehrfamilienhäuser in der von-dem-Borne-Straße

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzung des Bau- und Konversionsausschusses vom 04.03.2019, in der bereits der Gemeindevertretung empfohlen wurde, gegenüber der BImA das Kaufinteresse zu signalisieren. Damit der Finanzausschuss ausreichende Haushaltsmittel für den Erwerb der Mehrfamilienhäuser außerplanmäßig zur Verfügung stellen kann und die BImA erst bei Vorliegen eines konkreten Kaufinteresses die Ermittlung des Kaufpreisangebotes durchführt, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, gegenüber der BlmA das Kaufinteresse der Gemeinde Boostedt für die Mehrfamilienhäuser von-dem-Borne-Straße 4 – 8 zu bekunden.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten

c) Ankauf des ehemaligen A5-Gebäudes / nachträglicher Verbilligungsgebrauch

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert, dass die aktuellen Verbilligungsrichtlinien für das A5-Gebäude eine Verbilligung in Höhe von 100% ermöglicht hätte, statt 50% des Verkehrswertes. Gleichwohl entfallen die aktuellen Verbilligungsvorschriften eine Rückwirkung, sodass auch das im Haushaltsjahr 2018 gekaufte A5-Gebäude nachträglich eine 100%ige Verbilligung erfahren kann.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, von der Möglichkeit der nachträglichen Verbilligung Gebrauch zu machen und dies schnellstmöglich der BlmA mitzuteilen.

LVB

Abstimmungsergebnis: dafür: **7** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 12 – Einwohnerfragezeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Herr Köster fragt, warum der Beschluss zu TOP 10 a für die Anschaffung von EDV-Hardware nicht vollständig vorgetragen wurde. Herr Feldmann verliest daraufhin, den vollständigen Empfehlungsbeschluss des Schul- und Kulturausschusses der Vollständigkeit halber.

-/-

TOP 13 – Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Keine Wortbeiträge.

-/-

TOP 16 – Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende zu TOP 14 -/- bekannt, dass die Gemeinde Boostedt beabsichtigt, für die Betreuung des Seniorenclubs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 x 200,-- € pro Monat außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer